

Über Störche in der Wirtschaftspolitik – oder wie die Empirie das ökonomische Denken überflüssig macht

Von *Benedikt Langner*

Dass wirtschaftspolitische Diskussionen von ideologischen Grabenkämpfen geprägt sind, deren rationale Kittung ein auswegloses Unterfangen darstellt, ist keine neue Erkenntnis. Auch fanden die Beteiligten schon immer empirische Studien zur vermeintlichen Untermauerung einzelner Argumente. Neu ist jedoch, dass „empirische Studien, die eindeutig beweisen, dass...“ jegliche logische Erklärung für das vorgebliche Phänomen überflüssig, bzw. vernachlässigbar machen und als Argument per se anerkannt werden.

Beispiel Mindestlohn

Besonders deutlich wird dies in jüngerer Vergangenheit in Diskussionen um die Einführung eines Mindestlohnes in Deutschland. Dieser wird von den meisten Ökonomen abgelehnt, da er nicht zu einer – theoretisch möglichen – besseren Allokation des Produktionsfaktors Arbeit führt, da die restriktiven Voraussetzungen hierfür in Deutschland nicht zutreffen (siehe Textbox). Im Gegenteil: Eine wirksame Lohnuntergrenze lässt zwingend die Vernichtung der Beschäftigungsmöglichkeiten derjenigen erwarten, deren Produktivität diesen Lohn nicht erwirtschaften kann. Auch zur Einkommenssicherung wird er in Deutschland aufgrund der bestehenden sozialen Mindestsicherung nicht benötigt.

Befürworter einer staatlich vorgegebenen Lohnuntergrenze können sich jedoch empirischer Studien bedienen, die vorgeben, einen positiven Beschäftigungseffekt ausgemacht zu haben; allerdings ohne dies inhaltlich nachvollziehbar zu machen: Es scheint ein einfacher Verweis auf die Empirie auszureichen. Folgendes Beispiel demonstriert dies eindrucksvoll.

Auf die Frage eines Zuschauers, was Ottmar Schreiner einem nach der Einführung eines Mindestlohnes arbeitslos gewordenen Arbeitnehmer sagen würde, verneinte dieser in einer Fernsehsendung einen wahrscheinlichen Zusammenhang zwischen Mindestlohn und Arbeitslosigkeit. Er habe keine einzige empirische Untersuchung gefunden, so der Politiker, die diese von Ökonomen „und der FDP“ immer wieder vorgebrachte

Zu den theoretischen Beschäftigungswirkungen von Mindestlöhnen

Im Standardmodell des neo-klassischen Arbeitsmarktes führt ein Mindestlohn, welcher über dem Gleichgewichtslohn liegt, eindeutig zu Arbeitslosigkeit; ein darunter liegender bleibt wirkungslos.

Eine Erhöhung der Beschäftigung ist jedoch dann möglich, wenn es den Arbeitgebern vor der Einführung des Mindestlohnes möglich war, die Arbeitskräfte unterhalb ihres Wertgrenzproduktes zu entlohnen. Eine staatlich vorgegebene höhere Lohnuntergrenze kann nun dazu führen, dass Individuen auf den Arbeitsmarkt zurückkehren, die bei den zuvor gezahlten Löhnen Freizeit der eigenen Arbeitstätigkeit bevorzugten. Deren Einstellung kann sich – je nach Ausgangssituation – für die Unternehmen auch zum höheren Lohnsatz lohnen. Die Beschäftigung steigt.

Dies kann unter anderem dann der Fall sein, wenn vor Ort ein einzelner Arbeitgeber den Arbeitsmarkt dominiert und eine hohe Lohnverhandlungsmacht besitzt (Monopson-Fall). Ansonsten konkurrierte dieser mit weiteren Arbeitgebern, so dass der Wettbewerb ihn ohnehin zwingen würde, nach tatsächlichem Grenzprodukt zu entlohnen.

Unter anderem, da es sich bei den von einem möglichen Mindestlohn betroffenen Arbeitnehmern um Niedrigqualifizierte handelt, die branchenübergreifend in verschiedensten Betrieben tätig sein können, wird der Monopson-Fall als nicht repräsentativ für den deutschen Arbeitsmarkt erachtet (vgl. hierzu, wie auch zu weiteren – betriebswirtschaftlichen – Argumenten das Jahresgutachten 2006/2007 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Ziffern 546-553).

These bestätigen würde. Im Gegenteil, er kenne sogar Studien, wonach ein Mindestlohn auch zu mehr Beschäftigung führen könne. Punkt. Es folgte keine inhaltliche Erläuterung.

Zum Glück saß – diesmal! – mit Hans-Werner Sinn ein Wissenschaftler im Fernsehstudio, der die Diskussion in theoretischer Hinsicht bereichern und die fragwürdigen Verweise auf erwähnte Studien deutlich relativieren, bzw. für Deutschland als irreführend entlarven konnte. Dennoch sah auch Sinn sich abschließend genötigt, seinerseits auf eine Studie zu verweisen: Diese fasse die Ergebnisse vieler empirischer Untersuchungen zusammen und stelle fest, dass die erdrückende Mehrzahl der Studien sehr wohl negative Beschäftigungswirkungen aufzeige (vgl. die Sendung „Unter den Linden“ vom 17.3.2008, abrufbar unter: www.phoenix.de).

Dieser Schlagabtausch macht vielleicht deutlich, wie einflussreich die Empirie im wirtschaftspolitischen Diskurs geworden ist. Das Gefährliche daran ist, dass sie jegliches rationale Nachdenken über wirtschaftspolitische Fragestellungen überflüssig zu machen scheint: Die Öffentlichkeit – oftmals bereits mit der theoretischen Auseinandersetzung eines Problems überfordert – bleibt zunächst verwirrt zurück. Sie mag aber dann doch hoch erfreut darüber sein, dass sie gar nicht mehr nachzudenken braucht. Denn: Die Welt ist eben kompliziert, und was könnte schon objektiver sein, als eine empirische Studie?

Zur vermeintlichen Objektivität der Empirie

Auch innerhalb der Zunft der Ökonomen ist die empirische Herangehensweise für Veröffentlichungen und Karrieren entscheidend geworden. Eine alleinig theoretische – geschweige denn verbaltheoretische – Herangehensweise vermag die Kollegen oder aber Berufungskommissionen oft nicht mehr zu überzeugen. Dementsprechend sind die Anreize groß, viele ökonometrische Untersuchungen in angesehenen Zeitschriften zu veröffentlichen. Auf Seiten der Herausgeber sind die Anreize dahingehend ausgerichtet, Erkenntnisse zu publizieren, die nicht Altbekanntes bestätigen, sondern dieses in Frage stellen oder aber dem widersprechen. Alleine diese Anreizkonstellation kann zur Veröffentlichung von Studien mit bisweilen verblüffenden und fragwürdigen Ergebnissen führen.

Gefährlich ist, wenn im Gutachterverfahren methodische Fehler unentdeckt bleiben, oder die Ergebnisse dieser Studien für Dritte nicht reproduzierbar sind. So geschehen u. a. mit einer empirischen Studie, welche im sehr angesehenen „Journal of Political Economy“ erschienen ist. Die Autoren, die darin – für Viele überraschend – nicht den Musikaustauschbörsen im Internet, sondern der geringeren Lagerhaltung von Musikdiscountern die Schuld an den Umsatzeinbrüchen der Plattenindustrie geben, verweigern auf Anfrage die Herausgabe ihrer Daten unter Verweis auf eine Vertraulichkeitserklärung gegenüber den Tauschbörsen als Datenlieferanten. Auch Studien in anderen Topjournals sind offenbar von der fehlenden Reproduzierbarkeit betroffen (vgl. Handelsblatt vom 3. März 2008, S. 11). Dies zeigt, wie fahrlässig es sein kann, wirtschaftspolitische Maßnahmen einseitig an den Rückschlüssen aus empirischen Studien auszurichten.

Zumal diese wegen fehlender Güte der ihnen zugrunde liegenden Daten bisweilen kritische Annahmen treffen

müssen: Ende letzten Jahres machte bspw. eine Studie auf sich aufmerksam, die die Beschäftigungseffekte eines Mindestlohnes in Deutschland untersucht hatte.¹ Danach kostete in Ostdeutschland diese Lohnuntergrenze eindeutig Arbeitsplätze; im Westen hingegen könne evtl. von einem Arbeitsplatzzuwachs die Rede sein (vgl. König, M. und Möller, J. (2007): Mindestlohneffekte des Entsendegesetzes? IAB-Discussion Paper, Nr. 30). Es ist dieser mögliche positive Beschäftigungseffekt, der die Prominenz des Papiers begründete. Führende Ökonomen lobten zwar die Methode, äußerten sich jedoch sehr kritisch hinsichtlich der getroffenen Annahmen: U. a. lagen keine Daten über die individuellen Arbeitszeiten vor, über die eine Umgehung des Mindestlohnes möglich ist. Die Autoren mussten die Arbeitszeiten schätzen(!). Auch schreiben diese selbst, dass ihre Ergebnisse nicht den destruktiven Charakter von Mindestlöhnen in Frage stellen würden: Für den Osten haben sie ja genau das feststellen können (und wo, wenn nicht dort, wäre der in der Textbox beschriebene Monopson-Fall noch am wahrscheinlichsten?). Der Beschäftigungszuwachs in den alten Ländern könne auch Verdrängungseffekten geschuldet sein: Die Daten womöglich arbeitslos gewordener ausländischer Arbeitnehmer konnten sie nämlich gar nicht erst berücksichtigen. Zeigt diese Studie vielleicht also doch nicht, wofür sie bald instrumentalisiert werden könnte?

Für eine Abkehr von der Empirie?

Nein, selbstverständlich nicht! Jeder guten Theorie müssen spätestens bei der Formulierung der Annahmen empirische Erkenntnisse, d. h. nachvollziehbare Erfahrungswerte, zugrunde liegen. Auch bleiben empirische Untersuchungen – bei aller Vorsicht gegenüber der Güte der Daten, sowie hinsichtlich methodischer Vorgehensweisen – ein wichtiges Hilfsmittel für die Wirtschaftspolitik. Das eigene Nachdenken können diese Studien jedoch niemals ersetzen. Empirische Ökonomen sollten nicht vorzugaukeln versuchen, alleine aus ihren Untersuchungen könne man wirtschaftspolitische Reformmaßnahmen ableiten. Letztlich führt dies zu noch inhaltsleeren Diskussionen um gesellschaftlich hochbrisante Themen, als wir sie jetzt schon gewohnt sind. Wer das nicht begreift, wird sich nicht wundern müssen, wenn hierzulande zur Lösung des Demographieproblems bald ernsthaft die Aufzucht von Störchen vorgeschlagen wird. 7578 Zeichen (Textbox: 1621 Zeichen)

¹ Seit der Einführung des Entsendegesetzes 1997 existiert de facto ein Mindestlohn in der deutschen Baubranche.

Dieser Ordnungspolitische Kommentar reflektiert die Meinung des Autors, nicht notwendigerweise die des Instituts für Wirtschaftspolitik oder des Otto-Wolff-Instituts für Wirtschaftsordnung. Der Inhalt kann vollständig oder auszugsweise bei Erwähnung des Autors zu Publikationszwecken verwendet werden. Für weitere Informationen und Rückfragen zum Inhalt wenden Sie sich bitte direkt an den Autor.

Dipl.-Volkswirt Benedikt Langner ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Otto-Wolff-Institut für Wirtschaftsordnung. **Kontakt:** Tel. 0221-470 5351 oder email: langner@wiso.uni-koeln.de